



**Matthias W. Birkwald MdB**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Matthias W. Birkwald, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den

Präsidenten des Deutschen Bundestages

Prof. Dr. Norbert Lammert MdB

**Berliner Büro**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**

Severinswall 37

50678 Köln

Telefon 02 21 – 53 09 78 40

Fax 02 21 – 53 09 78 55

E-Mail matthias-w.birkwald.wk@bundestag.de

**Bürger\*innenbüro**

Im Spürkergarten 38-40

50374 Erftstadt-Liblar

Telefon 0 22 35 – 17 03 992

Fax 0 22 35 – 17 03 990

E-Mail matthias-w.birkwald.wk03@bundestag.de

Berlin, 28.11.2016

**Bericht des Abgeordneten Matthias W. Birkwald für den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB von der rentenpolitischen Dienstreise nach Wien in Österreich vom 24. und 25. Oktober 2016**

**Zusammenfassung:**

MdB Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE, besuchte am 24./25. Oktober 2016 Wien und informierte sich über die Grundlagen des österreichischen Rentensystems (österreichisch: Pensionssystem<sup>1</sup>) sowie über aktuelle Fragen und Reformprojekte der österreichischen Rentenpolitik.

MdB Birkwald wurde von seinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Michael Popp, sowie dem für Rentenpolitik zuständigen Referenten der Bundestagsfraktion, Michael Stamm, begleitet.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden für die Leser\*innen in Deutschland die österreichischen rentenrechtlichen Fachbegriffe dem deutschen Sprachgebrauch angepasst. Insbesondere spricht man in Österreich seit 1962 übergreifend von Pensionen (Beziehende heißen Pensionisten) und unterscheidet nicht mehr wie im Deutschen zwischen Renten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und Pensionen für Beamt\*innen. Als Renten werden in Österreich die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bezeichnet. Das Allgemeine Pensionsgesetz (APG) regelt seit dem 01. Januar 2005 das Pensionssystem für alle in Österreich in der Pensionsversicherung versicherten Personen, die ab dem 01. Januar 1955 geboren sind. Das APG harmonisiert damit schrittweise verschiedenste Pensionsregelungen für unterschiedliche soziale Gruppen wie Arbeiter\*innen, Angestellte, Selbständige, Abgeordnete, Bauern und auch Beamt\*innen. Die Pensionen von Beamt\*innen werden in Österreich als ‚Ruhegenuss‘ bezeichnet.



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 2 -

Es fanden Gespräche statt im Parlament mit Abgeordneten der SPÖ und Fraktionsmitarbeitern von ÖVP und den Grünen, im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Pensionsversicherungsanstalt, der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer, dem Wirtschaftsforschungsinstitut Wifo und mit Vertretern des Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs (ZVPÖ).

Ausgangspunkt der Reise war insbesondere die Studie ALTERSSICHERUNG IN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH: VOM NACHBARN LERNEN? von Florian Blank, Camille Logeay, Erik Türk, Josef Wöss und Rudolf Zwiener aus dem Jahr 2016<sup>2</sup>.

Im Zentrum der Gespräche standen folgende Themen:

## 1. Erwerbstätigenversicherung

Im Unterschied zu Deutschland sind in Österreich Selbständige, die meisten Freiberufler\*innen und Politiker\*innen schon immer in das übergeordnete System der allgemeinen Rentenversicherung einbezogen<sup>3</sup>. Mit den 2003/2004 beschlossenen weiterreichenden sogenannten Schlüssel-Reformen wurde auch die Altersversorgung der Beamt\*innen schrittweise mit dem System des Allgemeinen Pensionsgesetzes harmonisiert. Die Harmonisierung bezieht sich bei den Beamt\*innen, die ab dem 01.01.1955 geboren wurden, auf die Rentenberechnung und das sogenannte Antrittsalter (Regelaltersgrenze) sowie die damit verbundenen Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt. Eine vollständige, de-jure-Rentenversicherung für Beamt\*innen gibt es in der österreichischen Sozialversicherung nicht. Dennoch leisten die Beamten\*innen einen Pensionsbeitrag, der in den 1990er Jahren im Sinne der Angleichung von Beamten\*innen und Angestellten auf 12,55 Prozent

---

<sup>2</sup> Download: [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_report\\_27\\_2016.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_27_2016.pdf).

<sup>3</sup> Hier wie im Folgenden wird auf die Darstellung von vielfältigen Übergangs- und Sonderregelungen für einzelne Berufs- und Jahrganggruppen, die das österreichische System der Alterssicherung aufgrund der Harmonisierung noch stärker als das deutsche zu kennzeichnen scheinen, abgesehen.



Matthias W. Birkwald, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 3 -

angehoben wurde. Dieser Betrag wird aber nicht an eine Kasse gezahlt, sondern von der Dienststelle einbehalten und er reduziert den Bruttolohn um diesen Eigenanteil.

## **2. Verzicht auf Teilprivatisierung – stabile Finanzierung der gesetzlichen Rente**

Im Unterschied zum deutschen Drei-Säulensystem wurde in Österreich auf eine zusätzliche private Altersvorsorge (und auch eine private Krankenversicherung) zur Lebensstandardsicherung verzichtet.

Dies hat Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung:

Die Beitragssätze zur Rentenversicherung sind in Österreich seit Jahrzehnten auf den ersten Blick anscheinend höher (22,8 Prozent). Die Arbeitgeber\*innen beteiligen sich jedoch überproportional an der Finanzierung (AG: 12,55 Prozent, AN: 10,25 Prozent), während in Deutschland der Beitragssatz zur Rentenversicherung seit den Rentenreformen in den 2000er Jahren von 19,3 (2000) auf heute 18,7 Prozent abgesenkt wurde und durch die einseitig von den Beschäftigten zu tragende private Altersvorsorge die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber\*innen aufgegeben wurde. Beschäftigte zahlen demnach in Deutschland 9,35 Prozent ihres Bruttolohns in die gesetzliche Rentenversicherung und vier Prozent in eine private Rentenversicherung. Des Weiteren sind aktuell rund 1,5 Prozent (2015) aus einer zusätzlichen Privat-Rente notwendig, um die schrittweise steigende Besteuerung der zukünftigen Alterseinkünfte auszugleichen (insgesamt also 14,85 Prozent für den oder die Beschäftigte).

Zum Ausgleich für die überproportionale Beteiligung der Arbeitgeber\*innen an der Finanzierung der österreichischen Rentenversicherung beträgt der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung für Beschäftigte in Österreich 3,87 Prozent und die Arbeitgeber\*innen zahlen ‚nur‘ 3,78 Prozent, während in Deutschland der Beitragssatz für Arbeitgeber\*innen 7,3 Prozent beträgt und Beschäftigte neben den 7,3 Prozent des regulären Beitragssatzes noch einen durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1 Prozent zahlen müssen, also insgesamt 8,4 Prozent.

Im Ergebnis werden so die Pensionsaufwendungen der österreichischen Rentenversicherung der Unselbständigen (Arbeiter\*innen und Abgestellte) zu 88,8 Prozent aus Beiträgen



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 4 -

finanziert (unter Berücksichtigung von Reha-Leistungen zu 79,3 Prozent), bei den Selbständigen liegt die Beitragsdeckung immerhin bei 51 Prozent und bei den Bäuer\*innen bei 20 Prozent (WIFO: 2015).

### 3. Wesentlich höheres Rentenniveau

Diese im Vergleich zu Deutschland deutlich stabilere und breitere Finanzierungsbasis führt im Ergebnis zu höheren Durchschnittsrenten, die in den Gesprächen immer wieder thematisiert wurden. In einer Kurzfassung der Studie (Blank u.a.2016)<sup>4</sup> wurden dazu die durchschnittlichen Altersrenten des Jahres 2013 für langjährig beschäftigte Neurentner\*innen wie folgt gegenübergestellt:

Zahlbetrag („netto vor Steuern“): Altersrenten von langjährig Versicherten (Zugang 2013).

|        | Deutschland | Österreich | Differenz |
|--------|-------------|------------|-----------|
| Männer | 1.050 €     | 1.820 €    | 770 €     |
| Frauen | 590 €       | 1.220 €    | 630 €     |

Nach den offiziellen Daten der Pensionsversicherungsanstalt und des Hauptverbandes<sup>5</sup> für das Jahr 2015 erhielten im gesamten Rentenbestand der sogenannten Unselbständigen (Arbeiter\*innen und Angestellte) Männer durchschnittlich 1.568 Euro und Frauen 969 Euro.<sup>6</sup> Diese Renten sind mit 14 zu multiplizieren, weil sie in Österreich 14 Mal im Jahr ausgezahlt werden. Auf zwölf Monate umgerechnet erhalten Männer im Durchschnitt eine Alterspension, also eine Altersrente von 1829,33 Cent und Frauen eine Alterspension von durchschnittlich 1130,50 Euro.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Wirtschaftsdienst 2016, Heft 4. S. 279-286.

<sup>5</sup> <http://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.555201&version=1453280996>.

<sup>6</sup> Vortrag der Direktorin der österreichischen Pensionsversicherungsanstalt, Mag. Christina Götz-Tiefenbacher, „Die Pensionsversicherung in Österreich“ für die deutsche Delegation am 25.10.2016, S. 14, siehe Anlage.

<sup>7</sup> Tatsächlich gibt es ebenso wie bei den Löhnen und Gehältern auch bei den Renten 14 Monatszahlungen pro Jahr (in den Monaten Juni und November werden jeweils zwei Monatsrenten ausgezahlt).



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 5 -

Diese beeindruckenden Unterschiede bei den Durchschnittsrenten spiegeln sich auch in den von der OECD prognostizierten Brutto-Ersatzquoten wider, nach denen man in Österreich nach 45 Berufsjahren zum Durchschnittsverdienst eine Bruttorentenniveau in Höhe von 78,1 Prozent des Einkommens und in Deutschland von 37,5 Prozent des Einkommens erwarten kann.<sup>8</sup>

Ursache für die hohen Rentenleistungen ist vor allem die in der Rentenberechnung festgeschriebene Ersatzrate von 80 Prozent der im Erwerbsverlauf erzielten Einkommen nach 45 Berufsjahren. Dazu werden jährlich 1,78 Prozent der sogenannten Beitragsgrundlage, also des erzielten Jahresbruttolohns, auf dem seit 2014 gültigen Pensionskonto gutgeschrieben. Die Gesamtgutschrift ergibt sich aus der Summe der mit der Lohnsteigerung aufgewerteten Gutschriften der Vorjahre und der letzten Teilgutschrift. 1/14 der Gesamtgutschrift (da 14 Pensionszahlungen p.a.) ergibt die aktuelle monatliche Rentenhöhe zum Regelpensionsalter.  $1,78 \text{ Prozent} * 45 = 80 \text{ Prozent}$ .

Damit realisiert sich im Ergebnis, die für das für die österreichische Debatte zentrale Formel: Formel 45/65/80: Bei 45 Versicherungsjahren und einem Eintrittsalter von 65 Jahren beträgt die Rentenhöhe 80 Prozent des Lebensdurchschnittseinkommens. Bei vorgezogenen Altersrenten wird ein Abschlag von prinzipiell 4,2 Prozent pro Jahr (maximal 15 Prozent) bei Antritt vor der Regelaltersgrenze berechnet mit Sonderregelungen bei anderen Frühpensionsarten (Korridorpension, Schwerarbeitspension). Für das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus gilt ein Zuschlag von 4,2 Prozent pro Jahr (maximal drei Jahre). In Deutschland liegen die Abschläge bei 3,6 Prozent und die Zuschläge bei sechs Prozent.

Die Anpassung der Renten in der Bezugsphase wird jährlich politisch festgelegt und orientiert sich aber im Wesentlichen am Inflationsausgleich. Im Jahr 2016 wurden die Renten und ebenso der Richtwert für die **Mindestrente** (österreichisch: **Ausgleichszulage** (s.u.)) um 1,2 Prozent erhöht. In den vergangenen 20 Jahren stiegen die Pensionen um 33,7 Prozent und die Preise um 43,4 Prozent. Die Mindestrente wurde im gleichen Zeitraum

---

<sup>8</sup> OECD, Pensions at a Glance 2015, Tab 6.1 Allerdings weisen Blank et al. in ihrer Studie darauf hin, dass die höheren Ersatzquoten und Rentenniveaus in Österreich zum Teil durch einen höheren Beitragssatz und der günstigeren demografischen Entwicklung zu erklären seien, (vgl. WSI-Report Nr. 27, S. 15, a.a.O.).



Matthias W. Birkwald, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 6 -

überproportional um 54 Prozent erhöht (siehe: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2016, S. 85). Im Unterschied zur deutschen Rentenanpassung, die sich trotz der starken Kürzungsfaktoren noch im Kern an der Lohnentwicklung orientiert, sichert das österreichische System lediglich den Ausgleich der Teuerungsrate und beteiligt die Rentner\*innen nicht durchgängig an der Wohlstandsentwicklung. Zum Zeitpunkt unsere Dienstreise wurde gerade vor allem von den Pensionistenverbänden diskutiert, ob die zu erwartende niedrige Rentenerhöhung von 0,8 Prozent für das Jahr 2017, die sich an der Inflationsrate orientieren werden würde, nicht durch die Zahlung von zusätzlichen 100 Euro ergänzt werden sollte.

#### 4. Mindestrente (Ausgleichszulage)

Rentner\*innen in Österreich haben dann einen Anspruch auf die Ausgleichszulage, wenn ihr Einkommen folgende Richtsätze nicht erreicht.

- Für Alleinstehende 882,78 Euro monatlich. Umgerechnet auf zwölf Monate ergibt das einen Richtsatz in Höhe von 1029,91 Euro!
- Für Ehepartner\*innen beträgt er 1.323,58 Euro (umgerechnet auf zwölf Monate 1544,18 Euro).

Bei einem Kind im Haushalt erhöht sich die Mindestrente um monatlich 136,21 Euro.

Abgezogen wird der Krankenversicherungsbeitrag von 5,1 Prozent.

Die Mindestrente ist in Österreich lediglich **einkommensgeprüft**, nicht aber **bedürftigkeitsgeprüft**!

**Ein Rentenanspruch von nur einem Cent genügt, um eine Mindestrente in Höhe von rund 1030 Euro zu erlangen.**

Die Mindestrente (Ausgleichszulage) wird aus Steuern finanziert und kostet ca. eine Milliarde Euro pro Jahr. Sie wird von 215609 Personen bezogen; das sind 9,4 Prozent des Rentenbestandes.

Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulage lag bei 302 Euro.



Matthias W. Birkwald, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 7 -

Ab 2017 wird es eine zweite Mindestrente geben. Die Mindestrente wird dann von 883 auf 1000 Euro (bzw. netto 949 Euro) erhöht, wenn man 30 Beitragsjahre oder mehr aufweisen kann. Umgerechnet auf zwölf Monate ergibt das eine Mindestrente von 1167 Euro brutto und 1107,48 Euro nach Abzug der KV-Beiträge.

## **5. Regelaltersgrenze: 65 Jahre**

In Österreich kann die Alterspension bei Vorliegen der Voraussetzungen ab dem 65. (Männer) bzw. 60. (Frauen) Lebensjahr (Regelpensionsalter) in Anspruch genommen werden.

Allerdings wird die Regelaltersgrenze („Anfallsalter“) für die Alterspensionen für Frauen ab dem Jahr 2024 schrittweise von heute 60 auf 65 Jahre angehoben. Ab 2033 wird das Antrittsalter für Frauen und Männer mit 65 Jahren dann gleich sein.

Aktuell zeigen sich noch große Unterschiede bei den tatsächlichen Zugangsaltern von Männern und Frauen.

Im Jahr 2015 lag das tatsächliche Neuzugangsalter (aller Alterspensionen von Unselbstständigen) von Männern bei 63,5 Jahren und das von Frauen bei 60,2 Jahren.

Bei den Berufsunfähigkeitspensionen für Angestellte und den Invaliditätspensionen für Arbeiter\*innen liegt das Zugangsalter von Männern bei 55,8 Jahren und bei Frauen bei 52,9 Jahren.

In den Gesprächen wurde die angestrebte Regelaltersgrenze von 65 Jahren im Unterschied zur deutschen Diskussion überhaupt nicht in Frage gestellt. Konsens war allerdings, dass das tatsächliche Zugangsalter näher an die Regelaltersgrenze herangeführt werden müsse. Im Vordergrund standen dabei aber vor allem verbesserte Reha-Leistungen und ein schrittweises Zurückführen von großzügigen Vorruhestandsregelungen<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> Einen Überblick zu den vorzeitigen Altersrenten findet sich hier: <http://www.pensionsversicherung.at/portal27/pvportal/content?contentid=10007.707619&portal:componentId=gtn348abcca-a52d-42e4-9e73-d42f4bc2b602&viewmode=content> .



## Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 8 -

Insbesondere um die sogenannte Hacklerregelung (Langzeitversicherte) und die 2007 neu eingeführte Schwerarbeitspension gab es in den Gesprächen viele Diskussionen.

### Anzahl der Pensionsneuzugänge

Berichtsjahr

| Pensionsarten            | Männer |        |        | Frauen |        |        |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|                          | 2013   | 2014   | 2015   | 2013   | 2014   | 2015   |
| Alle Pensionen           | 42.511 | 37.812 | 32.419 | 61.359 | 55.088 | 51.210 |
| BU-Pensionen             | 3.051  | 2.648  | 2.127  | 3.726  | 2.683  | 2.107  |
| IV-Pensionen             | 10.044 | 7.918  | 6.347  | 4.160  | 3.015  | 2.338  |
| Alterspensionen          | 6.743  | 6.934  | 7.050  | 17.526 | 18.485 | 19.628 |
| bei langer Vers.-dauer   | 1.214  | 1.003  | 766    | 3.884  | 2.939  | 2.233  |
| Korridor pensionen       | 5.194  | 5.604  | 5.231  | -      | -      | -      |
| Langzeitversicherte      | 9.963  | 6.465  | 2.948  | 12.658 | 8.880  | 5.251  |
| Schwerarbeitspensionen   | 955    | 1.793  | 2.478  | -      | 173    | 487    |
| Hinterbliebenenpensionen | 5.347  | 5.447  | 5.472  | 19.405 | 18.913 | 19.166 |

### Durchschnittliches Pensionsneuzugangsalter

Berichtsjahr

| Pensionsarten          | Männer |      |      | Frauen |      |      |
|------------------------|--------|------|------|--------|------|------|
|                        | 2013   | 2014 | 2015 | 2013   | 2014 | 2015 |
| Alle Eigenpensionen    | 59,3   | 60,6 | 61,1 | 57,3   | 58,5 | 59,1 |
| BU-Pensionen           | 53,0   | 55,2 | 55,8 | 48,5   | 51,6 | 52,2 |
| IV-Pensionen           | 53,1   | 55,5 | 55,8 | 49,8   | 52,3 | 52,9 |
| Alle Alterspensionen   | 62,8   | 63,2 | 63,5 | 59,2   | 59,7 | 60,2 |
| Alterspensionen        | 65,8   | 65,8 | 65,8 | 61,1   | 61,0 | 61,0 |
| bei langer Vers.-dauer | 62,8   | 62,6 | 62,3 | 59,1   | 59,3 | 59,5 |
| Korridor pensionen     | 62,4   | 62,4 | 62,5 | -      | -    | -    |
| Langzeitversicherte    | 61,1   | 61,8 | 62,7 | 56,6   | 57,3 | 57,9 |
| Schwerarbeitspens.     | 60,6   | 60,5 | 60,6 | -      | 55,0 | 55,7 |

In den Eigenpensionen sind auch die Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionen berücksichtigt.

BU-Pensionen = Berufsunfähigkeitspensionen (§ 271 ASVG), Angestellte

IV-Pensionen = Invaliditätspensionen (§ 254 ASVG), Arbeiter

Quelle: <http://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.577981&version=1468838026>





Matthias W. Birkwald, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 9 -

## **Zum Ablauf im Einzelnen:**

### **Montag, 24. Oktober 2016**

Nach der Abholung durch Herrn Botschaftsrat Otto Schneider, der uns während der beiden Tage ausgesprochen freundlich begleitete, folgte ein Briefing zur aktuellen politischen Lage durch die **Gesandtin der Deutschen Botschaft, Frau Michaela Spaeth**.

Im Anschluss daran fand im Parlament ein Treffen mit dem **Referenten des Grünen Klubs (= Fraktion) für den Bereich Sozialpolitik, Herr Lukas Wurz, und dem Klubdirektorstellvertreter des ÖVP-Clubs für den Bereich Sozialversicherung und Rente, Herrn Dr. Philipp Hartig**, in der Lounge (= Versammlungsraum) des ÖVP-Clubs statt. Die konservative ÖVP benannte neben den zu verbessernden Rehaleistungen der Rentenversicherung vor allem den im Vergleich zur steigenden Lebenserwartung immer noch zu niedrigen **tatsächlichen** Rentenbeginn (österreichisch: Rentenantritt) sowie die zunehmend hohe Belastung des Staatshaushaltes durch die notwendigen staatlichen Zuschüsse zum Rentensystem als wesentliches Problem, das sich laut Prognosen aber ab dem Jahr 2036, wenn in Österreich die geburtenstarken Jahrgänge in Rente sein werden, wieder entspannen dürfte. Mit anderen Worten: Selbst die konservative Volkspartei geht von nur zwanzig Jahren mit einer höheren Staatshaushaltsbelastung aus.

Die Grünen dagegen sahen kein echtes Finanzierungsproblem für das österreichische Rentensystem. Das aktuelle Gutachten der Pensionskommission zeige, dass die Bundesmittel für die Pensionen von 2,9 Prozent des BIP (2015) auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 steigen werden. In absoluten Zahlen bedeute dies, dass der sogenannte Bundesbeitrag (= Bundeszuschuss) zu allen Rentenleistungen (außer für Beamt\*innen) von neun Milliarden Euro (2015) auf 12,3 Milliarden Euro (2021) steigen werde. Dieser Anstieg entspräche der demographischen Entwicklung und werde nach 2035 wieder zurückgehen. Zudem fließe der Großteil dieser Steuermittel in die Stützung der Rentenleistungen für Selbstständige sowie in Leistungen der Gesundheitsvorsorge und Krankenversicherung. Sorge bereite Herr Wurz, dass die Löhne und Gehälter nicht analog dem Volkseinkommen steigen und somit die Gefahr eines wachsenden Steueranteils bestünde.



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 10 -

Bei beiden Vertretern waren die Ausgestaltung und die Höhe der sogenannten Ausgleichszulage, also der österreichischen Mindestrente, Konsens. Beide verwiesen auf die im Frühjahr 201 verabredete Erhöhung der Ausgleichszulage. Die die Ausgleichszulage (=Mindestpension bzw. **Mindestrente**) Beziehenden sollen in Zukunft nach Erreichen von 30 Beitragsjahren mindestens 1.000 Euro (zwölf Monate: **1166,67 Euro**) und Paare 1.500 Euro (zwölf Monate: 1750 Euro) erhalten. Derzeit liegt die Ausgleichszulage nach 15 Beitragsjahren bei 882,78 Euro für Alleinstehende und 1.323,58 Euro für Paare, was bei 14 Zahlungen pro Jahr auf zwölf Monate umgerechnet **1030 Euro** bzw. 1544 Euro ergibt. Diese solle auch erhalten bleiben, so dass es künftig zwei Mindestrenten in Österreich geben wird.

Die Grünen verwiesen zudem darauf, dass mehr als die Hälfte aller Renten (ohne Beam\*innen) unter 1.000 Euro liegen würden (siehe Tabelle).

| Summe aller PV-Träger                  | PVA - Arbeiter | PVA - Angestellte | VAEB - Eisenbahnen | VAEB - Bergbau <sup>2)</sup> | SVA der gewerblichen Wirtschaft | SVA der Bauern |
|--|----------------|-------------------|--------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------|
| Anteil der Renten unter 1000 Euro in % |                |                   |                    |                              |                                 |                |
| 53,4                                   | 65,6           | 35,9              | 44,0               | 30,8                         | 45,7                            | 75,1           |

Eigene Berechnungen nach Hauptverband 2016, Tabelle 3.20

Konsens bei beiden Fraktionsvertretern war zudem, dass das effektive Renteneintrittsalter angehoben werden müsse. Der ÖVP-Vertreter nannte zwar als Ziel, den Renteneintritt an die Lebenserwartung zu koppeln, sprach sich aber dennoch für eine oberste Grenze von 65 für Männer und Frauen Jahren aus. Ach, wenn die Union, SPD und Grüne in Deutschland doch auch so vernünftig wären.

Auf unsere Nachfrage zur Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung in der Rentenversicherung Österreichs antworteten die Fraktionsreferenten, dass diese bisher zwar kaum Bedeutung habe, sie aber aufgrund hoher Renditen besonders attraktiv sei und deutlich besser beworben werden sollte.



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 11 -

Beim sich daran anschließenden Mittagessen mit dem **Leitenden Sekretär Mag. Bernhard Achitz vom Österreichischen Gewerkschaftsbund** wurde neben Fragen der betrieblichen Altersvorsorge in Österreich, vor allem die Geschichte der einschneidenden Rentenreformen unter den beiden ÖVP-FPÖ-Regierungen in den Jahren 2000 bis 2007 genauer beleuchtet. Außerdem informierte er uns über den Einfluss der Gewerkschaften und Seniorenverbände auf die Rentenpolitik.

Beindruckend war hier insbesondere der Hinweis, dass die betriebliche Alters**versorgung** in Österreich im Grundsatz zu **100 Prozent vom Arbeitgeber** („Dienstgeber“) zu finanzieren sei und der Beitrag des Beschäftigten („Dienstnehmer“) als freiwillig anzusehen sei. Damit gibt es in Österreich eine echte betriebliche Altersversorgung und nicht wie in Deutschland eine zu überwiegenen Teilen von den Beschäftigten zu finanzierende betriebliche Alters**vorsorge**, die den Begriff baV missbraucht und als Entgeltumwandlung für viele Beschäftigte letztendlich sogar ein Minusgeschäft ist.

Aktuell sah der Gewerkschafter vor allem bei den Reha-Leistungen sowie bei den vorgezogenen Altersrenten (Hacklerregelung, Schwerarbeiterpension, Korridor pension) Reformbedarf.

Darauf folgte eine ausführliche Diskussion mit **Mag. Erik Türk**, einem der Verfasser der Studie *Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen?*, Düsseldorf 2016, in den Räumen der **Arbeiterkammer**.

Auch hier ging es um die beiden Kernelemente des österreichischen Rentensystems, die Einbeziehung aller Erwerbstätigen und den Verzicht auf eine kapitalgedeckte Säule zur Aufrechterhaltung der Lebensstandardsicherung im Alter. Erik Türk verwies einleitend darauf, dass die starke Einbindung von Sozialpartnern - und vor allem der Gewerkschaften - in Österreich eine Debatte wie in Deutschland verhindert habe, dass die demographische Entwicklung zum Kollaps des umlagefinanzierten Rentensystems führen müsse. Statt einen Teil der Alterssicherung - wie in Deutschland - vom Kapitalmarkt abhängig zu machen, wurde in Österreich das gesetzliche Rentensystem behutsam reformiert und zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut. Dass Österreich wirtschaftlich nicht



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 12 -

schlechter da stehe als Deutschland bewiese: Eine umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung sei finanzierbar und Sorge für einen hohen Schutz im Alter.

Stattdessen sei es in Österreich Konsens, dass bei Beibehaltung des Ziels der Lebensstandardsicherung in einem älter werdenden Land ein größerer Teil des gesellschaftlichen Reichtums für die Altersvorsorge aufgewandt werden und bei gleichbleibenden Beitragssätzen dann eben über Steuermittel finanziert werden müsse.

Im Unterschied zu einer zweiten Säule der privaten Altersvorsorge, sei ein starkes gesetzliches und umlagefinanziertes System auch besser steuer- und justierbar. Eine Teilprivatisierung wie in Deutschland bezeichnete Türk als eine falsche Abgabe politischer Verantwortung.

Als besondere Leistung der vergangenen Jahre bezeichnete Türk die schrittweise Überführung der Beamt\*innen in die Rentenversicherung. Zwar liefen die beiden Systeme noch institutionell nebeneinander, würden aber immer stärker miteinander harmonisiert. Besonderheiten, wie die fehlende Beitragsbemessungsgrenze und die unterschiedliche Rentenberechnung (leistungsdefiniertes Pensionskonto und lebenslange Durchrechnung statt letztem Gehalt als Grundlage) würden schrittweise angeglichen.

In der langfristigen Perspektive bezeichnete Herr Türk das österreichische Rentensystem als äußerst erwerbszentriert, das aber auch bei einem vorzeitigen Rentenantritt ein hohes Leistungsniveau garantiere. Da im neuen Pensionskonto nicht mehr die besten 15 Jahre zur Rentenberechnung herangezogen werden, sondern jedes einzelne Berufsjahr („lebenslange Durchrechnung“) sei es möglich, das abgesenkte Rentenniveau (Lohnanpassung von 2 auf 1,78 Prozent gesenkt) durch drei bis vier Jahre längeres Arbeiten auszugleichen. Nach seinen Berechnungen werden aber auch in Österreich Akademiker\*innen mit einem späten Berufseintritt bis 67 arbeiten müssen, um den Lebensstandard (hier allerdings definiert als **80 Prozent des durchschnittlichen Bruttoeinkommens!**) aufrechterhalten zu können.

Das Pensionskonto sei für entsprechende individuelle Kalkulationen transparent und ein Anreiz zum Weiterarbeiten.



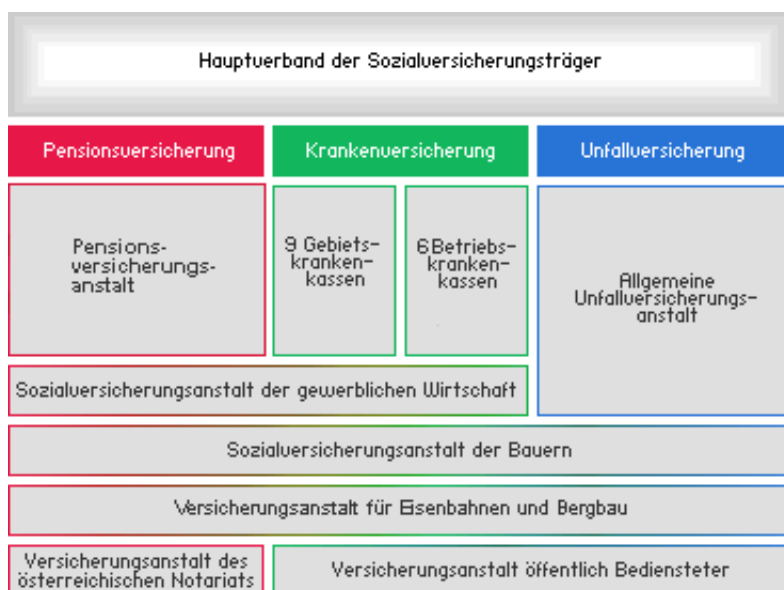
Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 13 -

Im weiteren Verlauf wurden von Erik Türk verschiedene Besonderheiten in den Rentenstatistiken erläutert, um die durchschnittlichen (bzw. Median-)Rentenhöhen genauer zu bestimmen. Insbesondere verwies er darauf, dass die zwischenstaatlichen Teilrenten die durchschnittlichen Höhen um ca. zehn Prozent unterzeichneten.



Beim Gespräch mit Herrn Generaldirektor Stellvertreter **Mag. Alexander Hagenauer** vom **Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger** wurde zunächst die Struktur der österreichischen Sozialversicherungen, die der Hauptverband (bis auf die Beamtenversorgung) koordiniert, erläutert.

Auch Herr Alexander Hagenauer betonte den breiten gesellschaftlichen Konsens über die Leistungsfähigkeit der ersten Säule des Rentensystems. Als Schlüssel des Erfolges sieht er ebenfalls, dass man zur Jahrtausendwende auf eine Teilprivatisierung, wie sie in Deutschland vorgenommen wurde, verzichtet habe.

Rentenpolitisch sah er vor allem bei der Reha und der Frage des in Österreich laut seiner Aussage „emotional besetzten“ Renteneintritts aktuellen Reformbedarf.

Er erläuterte während der Diskussion

- die unterschiedlichen Frühverrentungsmöglichkeiten, deren Voraussetzungen und die jeweiligen Abschläge,



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 14 -

- die konkrete Ausgestaltung der **freiwilligen Höherversicherung (bis zu 9.720 Euro p.a. einzahlbar)** und in der Rentenberechnung zusätzlich aufgewertet und steuerbegünstigt<sup>10</sup>),
- die Besteuerung von Renten (**Freibetrag von 11.000 Euro**, dann sprunghaft ansteigende Steuersätze von 25 bis 55 Prozent bei Jahreseinkommen über einer Million)<sup>11</sup>. Die 13./14. Monatsrenten, die im April und Oktober als Sonderzahlungen erfolgen, werden nach Abzug des Beitrags für die Krankenversicherung mit einem festen Steuersatz von sechs Prozent versteuert. Eine Steuer für die Sonderzahlungen fällt aber nur dann an, wenn die Sonderzahlungen bei ganzjährigem Pensionsbezug 2.100 Euro im Kalenderjahr übersteigen. 620 Euro blieben aber immer steuerfrei.

Im Gespräch mit Herrn Otto Podolski, Ehrenvorsitzender und Fritz Höllisch, Bundessekretär des Zentralverbandes der Pensionisten und Pensionistinnen Österreichs (ZVPÖ), ging es im Wesentlichen um die Struktur der Pensionistenverbände in Österreich und deren politische Einflussnahme auf die aktuellen Reformen. Der ZVPÖ (1924 gegründet) ist überparteilich, aber durch die führende Tätigkeit von Kommunistinnen und Kommunisten ist er das Sprachrohr der KPÖ in Fragen der älteren Generation. Er ist eine im Seniorenrat als der Dachorganisation der parteinahen Seniorenverbände Österreichs „eingebundene Organisation“. Diese sind im Wesentlichen

- der Pensionistenverband (SPÖ),
- der Seniorenbund (ÖVP) und
- der Österreichischer Seniorenring (FPÖ).

An den Sitzungen des Vorstandes nehmen Expert\*innen folgender Senior\*innenorganisationen teil:

- ZVPÖ - Zentralverband der Pensionisten Österreichs,

---

<sup>10</sup> Vgl. <http://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.577829&version=1462529577> : Höherversicherung Heft 15.

<sup>11</sup> Vgl. <http://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.577828&version=1465216065> Versteuerung von Pensionen Heft 11.



Matthias W. Birkwald, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 15 -

- DGS - Die Grünen SeniorInnen Österreichs und die
- SZÖ - Seniorenplattform Zukunft Österreich.

In unserem Informationsaustausch stand neben der aktuellen Situation der KPÖ die Diskussion um die aktuelle Rentenerhöhung und die vom Seniorenrat ins Spiel gebrachte zusätzliche Einmalzahlung von 100 Euro im Vordergrund.

## **Dienstag, 25. Oktober 2016**

Der Dienstag begann mit einer Präsentation von **Mag.a Christine Mayrhuber**, vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), die auch Mitglied der aktuell tagenden Pensionskommission ist (siehe Anhang).

Auch Frau Mayrhuber betonte mit Blick auf Deutschland, dass in Österreich aufgrund einer gewissen politischen „Behäbigkeit“ und der Stärke der Gewerkschaften der Weg der Teilprivatisierung der Renten verhindert werden konnte, obwohl die schwarz-blaue Koalition nach 2000 durchaus dem deutschen Modell aufgeschlossen gegenüber gestanden habe.

Sie begann ihre Präsentation mit den im EU-Vergleich niedrigen Altersarmutsraten in Österreich, die aber, da Österreich bei den Männern „nur“ den 11. Platz belege, oft zur Frage führe, ob die Steuergelder richtig angelegt seien. Im Weiteren ging es dann um die zentrale Frage der zukünftigen Finanzierbarkeit des hohen Leistungsniveaus, die die politische Debatte in Österreich zwar wie in Deutschland beherrsche, aber bisher noch kaum um den seit 1988 unverändert höheren Beitragssatz geführt werde, sondern sich eher auf den Steuerzuschuss des Bundes und das Renteneintrittsalter konzentriere.

Im Folgenden präsentierte Frau Mag. Mayrhuber Daten zu den Beitragssätzen und zur Entwicklung der Rentenausgaben bis 2021, sowie zur Relation von Versicherten und



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 16 -

Rentner\*innen und zur Finanzierung aus Beiträgen bzw. Steuern in den einzelnen Zweigen der Rentenversicherung (siehe Präsentation).

Sie hob besonders die Funktion des Bundesbeitrags als „Stabilisator“ des Systems hervor. Da Beitragssatzsteigerungen als absolutes „no go“ angesehen werden würden, fungiere der Bundeszuschuss quasi als Ausfallhaftung. Sie verwies insbesondere darauf, dass die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Rentenversicherung, wie die hohe Absicherung von Hinterbliebenen, die Ausgleichszahlungen für Kindererziehungszeiten, die Integration von Selbständigen als auch die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit sowie die Mindestrente ein höheres Maß an Steuerfinanzierung bedingten (jährlich ca. fünf Milliarden Euro ohne Hinterbliebenenrenten) und auch konjunkturpolitisch als automatische Stabilisatoren dienten. Ein Problem des österreichischen Rentensystems sei die enge Erwerbszentrierung und damit die Abhängigkeit von einer positiven Arbeitsmarktentwicklung, die zurzeit aufgrund der Ausweitung prekärer Arbeit und der steigenden Arbeitslosenzahlen aus dem Ruder laufen könne.

Sie verglich den Zustand des Rentensystems deshalb mit einem gut konstruierten ICE, der aber auf schlechten Schienen (Arbeitsmarkt) fahren müsse.

Nach Informationsbesuch beim WIFO folgte eine Präsentation bei der **Pensionsversicherungsanstalt** mit **Frau Mag.a Christina Götz-Tiefenbacher, Generaldirektorin des Geschäftsbereichs Grundsatz** und ihrer **Persönlichen Referentin Brigitte Hinker**. In der Präsentation (siehe Anlage), ging es neben einem Überblick über die Verwaltungsstrukturen und die Leistungen vor allem um die Ausgestaltung der österreichischen Mindestrente („Ausgleichszulage“), Pensionshöhen, Finanzierungsfragen und einen Ausblick auf die aktuelle Reformbaustelle Rehabilitation.

Ausführlich geschildert wurde vor allem das Antragsverfahren zur **Mindestrente (Ausgleichszulage)**. Hier werden vom Sozialversicherungsträger mit dem Rentenbescheid Anträge auf die Ausgleichszulage verschickt, sobald aus der Rentenhöhe ein Bedarf abgeleitet werden kann. Belege für das Einkommen und Mietverträge werden eingefordert.





Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 17 -

Eine detaillierte Vermögensprüfung findet aufgrund des Bankgeheimnisses nicht statt. Aktueller Reformbedarf bestehe bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften, denen zwei Mal der Einzelsatz gewährt werde.

Außerdem wurde von Seiten der Pensionsversicherung der Reformbedarf bei der Rehabilitation konkretisiert (siehe Folien), der sich vor allem auf einen Ausbau der beruflichen Reha konzentrieren sollte.

Anschließend erhielten wir eine Präsentation **von Mag. Josef Bauernberger im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**. Aus dem Kabinett waren außerdem Dr. Florian Burger M.A., Ministersekretär für Sozialversicherung und zahlreiche Fachkolleg\*innen zugegen.

Mag. Bauernberger betonte zunächst den Charakter einer Pflichtversicherung für alle Beschäftigten und fasste die Reformen der vergangenen 15 Jahre als Stärkung des Äquivalenzprinzips zusammen (lebenslange Durchrechnung und leistungsdefiniertes Pensionskonto). Er führte kurz in die Geschichte der österreichischen Rentenversicherung seit 1956 ein und verwies auf die hohe Beitragsdeckung vor allem im Bereich der Unselbständigen, die sich theoretisch bei einer Absenkung der Lohnanpassungsformel von 1,78 Prozent auf 1,51 Prozent auf 100 Prozent steigern ließe.

Detaillierte Informationen wurden nachgereicht zu den Themen:

- Begrenzung der Zuschläge nach Erreichen der Regelaltersgrenze auf drei Jahre,
- Einführung einer Beitragsbemessungsgrenze bei den Beamtenpensionen und
- aktuelle Diskussion um die Rentenanpassung, die sich im Unterschied zu Deutschland am Inflationsausgleich und nicht an der Lohnentwicklung orientiere.

Außerdem wurde der aktuelle Gesetzesentwurf vorgestellt, der unter anderem eine Halbierung des Rentenbeitragsatzes beim Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus vorsehe (bei Fehlbetragsdeckung durch den Bundeshaushalt!) und eine Erhöhung



Matthias W. Birkwald, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer

Rentenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE.

- 18 -

der Ausgleichszulage nur für alleinstehende und langjährig Versicherte (30 Jahre) auf 1167 Euro.<sup>12</sup>

Beim Gespräch mit **Dr. Martin Gleitsmann**, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit bei der **Wirtschaftskammer Österreich**, wurde ein aus Arbeitgebersicht kritischer Blick auf das österreichische Rentensystem formuliert: Es sei ein sehr teures System, das hohe Lohnnebenkosten und ein niedriges Beschäftigungsniveau nach sich ziehe als auch den Staatshaushalt sehr belaste und dadurch Zukunftsinvestitionen in Bildung und Innovation blockiere.

Um das tatsächliche Renteneintrittsalter stärker an die steigende Lebenserwartung anzugleichen, favorisierte die Wirtschaftskammer eine Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze.

Er kritisierte zudem die eingeführte Bonus/Malus-Regelung („Strafzahlungen“) mit Blick auf die Beschäftigung älterer Menschen in Unternehmen. Begrüßt wurde aber grundsätzlich das neue Pensionskonto und die Integration der Beamt\*innen in die Rentenversicherung.

Beim abschließenden Treffen mit Vertretern der **SPÖ-Fraktion (Abg. Josef Muchitsch, Obmann (= Vorsitzender) des Ausschuss für Arbeit und Soziales, Seniorensprecher Abgeordneter Johann Hell und Dr. Florian Burger vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)** wurde nach einem Rückblick auf die einschneidenden Reformen der Schüssel-Regierung, vor allem über die aktuellen Reformvorhaben informiert (Anhebung Ausgleichszulage / halber Beitragssatz beim Arbeiten nach Regelaltersgrenze). Darüber hinaus solle ab dem 01.01.2017 für Beschäftigte in der Bauwirtschaft für Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen eingeführt werden. Davon sollen beide Seiten gleichermaßen profitieren.

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00260/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00260/index.shtml).